

VORWORT.

Bereits in den ersten Aufzeichnungen der deutschen Berggebräuche aus dem 12. und 13. Jahrhunderte, den ältesten Denkmälern des deutschen Bergbaues, sind eine nicht unbedeutende Anzahl bergmännischer und bergrechtlicher Kunstwörter enthalten. Diese Kunstwörter, mit Ausnahme der beiden aus dem Slawischen herstammenden Bezeichnungen „Lehn“ und „Stollen“ sämtlich deutschen Ursprungs, stehen hier entweder als vollständig deutsche Wörter inmitten des lateinischen Textes, eingeführt in der Regel durch ein „in eo quod in vulgari montanorum dicitur“ (Hangendes, Haspel, Klafter, Lachter, Liegendes, Rundbaum u. a. m.), oder sie haben lateinische Endungen erhalten (*bulga*, Bulge; *dorslacus*, Durchschlag; *wercus*, Werke, Gewerke; *xencare*, senken u. a. m.) oder wenn endlich eine Uebertragung in das Lateinische stattgefunden hat, so ist dies in einer solchen Weise geschehen, dass das deutsche Wort unverkennbar geblieben (*pars agrorum*, Ackertheil; *ferrum montanum*, Bergeisen; *campus liber*, freies Feld; *lapis manualis*, Handstein; *fenestra luminaris*, Lichtloch u. a. m.). In den Urkunden über Bergbau und Bergrecht aus dem 14. und 15. Jahrhunderte und den Bergreien aus dieser Zeit kommen mehrere und mehrere derartige Kunstausrücke vor, bis uns im 16. Jahrhunderte in dem Bergwerk Buch des Philipp Bechius, einer Uebersetzung der *De re metallica libri XII.* von Georg Agricola, in der *Sarepta des Mathesius* und in den Bergordnungen eine vollständig ausgebildete bergmännische und bergrechtliche Kunstsprache entgegentritt.

Für die Arbeiten, welche erforderlich sind, um die den Gegenstand des Bergbaues bildenden Mineralien auf ihren Lagerstätten aufzusuchen, die aufgefundenen zu gewinnen und die gewonnenen auf die Erdoberfläche zu schaffen, für alle Anstalten und Vorrichtungen, welche getroffen werden müssen, um diese Arbeiten beginnen und fortführen zu können, für die